



Presse – Ausschnitt FLZ - Ansbach vom 10.01.2018

Den Vorschlag von Herrn Wachmeier, zur Reduzierung der eigenen Grundbetroffenheit den Radweg unter der Bahnbrücke zu führen, hat das StBA AN intensiv geprüft und das Ergebnis der Stadt Leutershausen mit Schreiben vom 18.12.2017 mitgeteilt. Dieses Schreiben liegt auch der FLZ vor.

„Mit gutem Willen passt der Radweg durch“

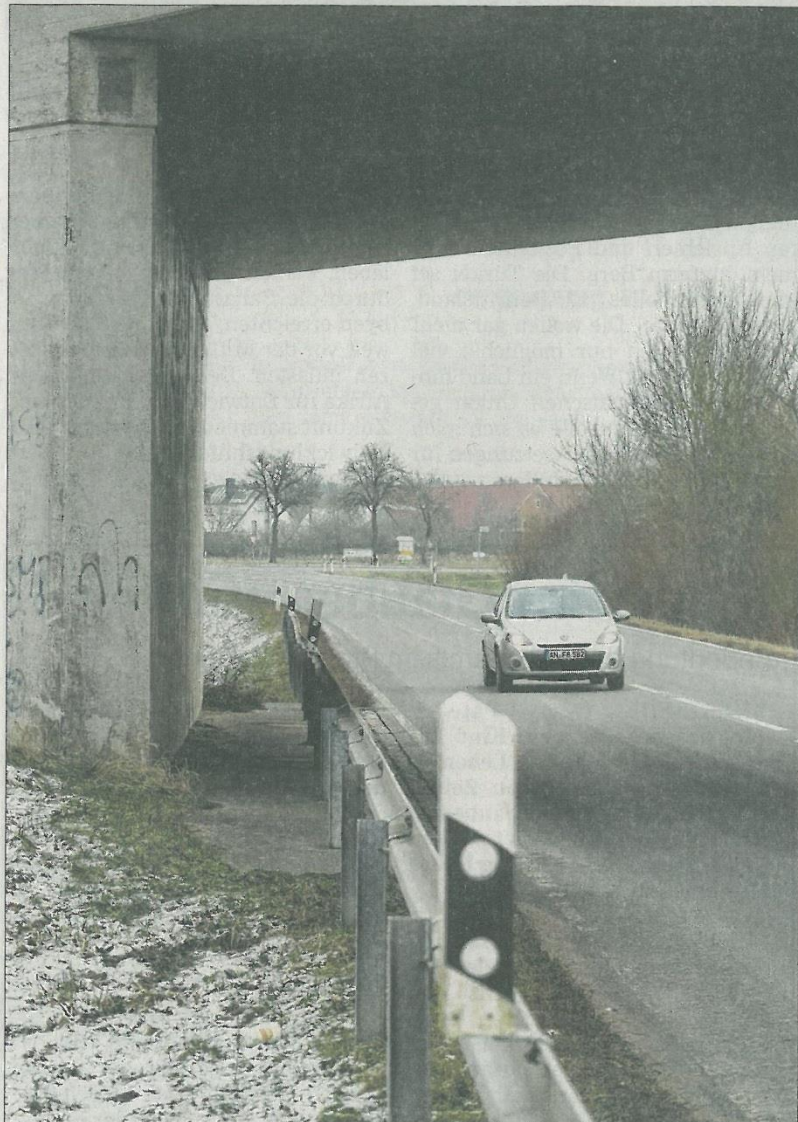
Unterführung bei Hannenbach: Stadtratsmitglied Ernst Wachmeier erhebt Einspruch gegen Pläne des Staatlichen Bauamts

LEUTERSHAUSEN/ANSBACH (edü) - Die Bahnbrücke bei Hannenbach ist nach Ansicht des Staatlichen Bauamts ein entscheidendes Hindernis für den schnellen Bau eines Radwegs zwischen Ansbach und Leutershausen. Die Brücke sei zu eng, um den Radweg durchzuführen, so die staatlichen Planer. „Stimmt nicht“, erhebt Ernst Wachmeier, Stadtratsmitglied in Leutershausen, Einspruch. „Mit gutem Willen passt der Radweg durch.“

Die Diskrepanz zwischen den beiden Auffassungen: Die Behörde verweist auf die neuesten Richtlinien im Straßenbau, Stadtrat Wachmeier auf in der Praxis bewährte Beispiele. Er können nicht einsehen, dass der Radweg am Grunderwerb scheitern könnte, obwohl bei etwas Flexibilität der Baugrund gar nicht nötig wäre. „Die Bürger wollen den Radweg“, sagte Wachmeier zur FLZ. „Und zwar möglichst schnell.“

Für den acht Kilometer langen Radweg, der zu großen Teilen auf vorhandenen Wegen verlaufen wird, ist die Bahnbrücke der Knackpunkt. Wie berichtet, wählt der Vorentwurf für rund 250 Meter eine Trasse entlang des Bahndamms, um die Bahnlinie an einer ungenutzten Unterführung zu kreuzen. Um dann wieder an die Staatsstraße zu kommen, muss ein Ackergrundstück durchschnitten werden. Bisher hat der Eigentümer nicht zugestimmt. In einem Schreiben bittet das Staatliche Bauamt die Stadt Leutershausen, „sich weiterhin in die Grunderwerbgespräche einzubringen“. Sonst könne man lediglich den Radweg bis Wiedersbach – das sind zwei Kilometer – anlegen.

Ernst Wachmeier, der in Hannenbach wohnt, hat nachgemessen. Die



Nur gut einen Meter breit ist unter der Bahnbrücke der Steifen zwischen Widerlager und Leitplanke. Ob die Durchfahrt so umgestaltet werden könnte, dass ein Radweg angelegt werden kann, ist umstritten. Foto: Dürr

Bahnbrücke über die Staatsstraße 2246 hat eine lichte Weite von 11,52 Meter. Die Fahrbahn ist 7,52 Meter breit, an den Rändern kommen je zwei Reihen Pflastersteine, dann der Bordstein. Leicht zurückgesetzt sind Leitplanken montiert. Wachmeiers Überlegung: Wird in der Unterführung die Fahrbahn leicht verschmälert und einige Zentimeter nach Süden gedrückt, dann bleibt nördlich der Fahrbahn ausreichend Platz, um einen gut befahrbaren Radweg anzulegen. Der entspräche zwar nicht der Norm, täte aber seinen Dienst.

Bei seinen Überlegungen verweist er auf die Unterführung durch die Autobahn zwischen Herrieden und dem Stadtteil Neunstetten. Diese Unterführung habe lediglich eine lichte Weite von 10,50 Meter, doch neben der Staatsstraße 2249 verlaufe eine Trasse für Radler.

Das Staatliche Bauamt hat sich nach eigenen Angaben bei der Planung an die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ und die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ gehalten. Demnach müsse ein Radweg 2,50 Meter breit sein und brauche zusätzlich einen beidseitigen Sicherheitsabstand von 50 Zentimeter. Ferner benötige man eine besondere Schutzplanke zwischen Radweg und Fahrbahn. Und eine Verschmälerung der Fahrbahn sei „nicht umsetzbar“. Andere Beispiele könnten nicht als „Präzedenzfall“ dienen, weil die Behörde „bei der Neuplanung an die aktuellem Richtlinien gebunden“ sei.

Jetzt setzt das Bauamt auf die Bahn. Die wolle im kommenden Jahr die ungenutzte Unterführung sanieren und brauche dazu eine Baustellenzufahrt. Diese könnte man anschließend zum Radweg ausbauen.